

**Dialogforum Asyl**  
**Protokoll vom 03.07.2024**  
**10.00 bis 12.00 Uhr**

**Podiumsgäste:**

Stellvertr. Landrat Erich Winkler; Karen Beth GBL 5; Renate Fischer stellvertr. FBL FB 51 und Martin Geiges Team Asyl

Beate Reize Geschäftsführerin Jobcenter Neu-Ulm, Carolin Uwwie Teamleiterin Markt & Integration Bereich Erwachsene und Fallmanagement; Heike Denk Teamleiterin Markt & Integration Bereich Jugendliche & Junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und Oliver Hampf, Teamleiter Leistung und stellv. GL.

Marion Engstler und Mechtild Hilker, Lebenswert e.V. Familienzentrum

Birte Dobias IB Jugendmigrationsdienst

Ehrenamtliche Christl Zepp Kulturbrücke Altstadt

und vom FB 52 Sozialamt: Carolin Traub (Teamleitung Asylbewerberleistungsgesetz) und Resul Parlak (stellvertr. Teamleiter)

**Begrüßung**

**Herr stellvertr. Landrat Erich Winkler**

Erich Winkler spricht seinen besonderen Dank an alle haupt- und ehrenamtlichen Akteure aus, die sich für Migranten und Geflüchtete im Landkreis engagieren. Er betont, dass es gemeinsamer Anstrengungen bedarf, ankommende Geflüchtete bei der Integration zu unterstützen. „Wir sitzen alle in einem Boot“, so Herr Winkler. Daher unterstreicht er die Wichtigkeit eines Austauschs zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen im Landkreis Neu-Ulm. Nur gemeinsam können wir die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich Asyl und Integration meistern.

**Top 1**

**Bericht aus der Verwaltung**

**Karen Beth GBL 5 Soziales, Jugend, Senioren und Familie**

Es werden zwei unterschiedliche Gruppen von Flüchtlings-Neuzugängen unterschieden: Asylbewerber (hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan, Türkei) und ukrainische Kriegsflüchtlinge.

### 1. Asylbewerber Belegung (Stand 27.06.2024)

Belegung in den dezentralen Unterkünten des Landratsamtes: 854 bei 875 Plätzen (Unterkünfte teilweise überbelegt), davon 157 sog. „Fehlbeleger“ (anerkannte Geflüchtete, die eigentlich eine private Wohnung beziehen sollten, aufgrund von Wohnungsmangel in der Unterkunft bleiben dürfen) Weiterhin gilt: „Fehlbeleger“ werden geduldet und ggf. mitumgezogen, allerdings ist ein Familiennachzug in Unterkünfte nicht möglich.

- Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Schwaben (RvS) in Neu-Ulm: 323
- Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Schwaben in Senden: 55 (05.09.2023)
- Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Schwaben in Elchingen (Kontingentflüchtlinge)  
71 Personen

Die Fehlbelegerquote in Unterkünten der RvS ist uns nicht bekannt, dürfte jedoch ähnlich sein.

Seit Jahren liegt die Fehlbelegerquote in den dezentralen Unterkünten zwischen 20 und 30 %.

Exkurs: derzeit sind 72 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Neu-Ulm untergebracht (unsere Aufnahme-Quote liegt derzeit bei 69). Neue Aufnahmen vom 01.01.2024 bis 30.06.2024: 16 UMAs. Die Unterbringung erfolgt nach Jugendhilferecht, d.h. sie werden von erwachsenen Asylbewerbern getrennt untergebracht und ziehen erst nach Eintritt der Volljährigkeit nach individueller Absprache mit dem Jugendamt in Unterkünfte für Erwachsene.

Aktuell unterhält das Landratsamt Neu-Um 31 Unterkünfte. Diese sind z.T. überbelegt. Seit Anfang des Jahres 2024 wurden insgesamt 53 Neuzugänge in den Landkreis zugewiesen (auch Regierungsunterkünfte).

Die Probleme bei der Unterbringung haben sich seit dem letzten Jahr nicht verändert: das Team Asyl bemüht sich, eine Unterbringung in der Nähe des Arbeitsplatzes / der Ausbildungsstelle / oder der Schule zu finden. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Auch gibt es aufgrund akuten Platzmangels derzeit keine Lernzimmer mehr. Auch haben „Reibereien“ und Auseinandersetzungen innerhalb der Unterkünfte zugenommen. Aggressivität und Unzufriedenheit unter den Bewohnern sind gestiegen. Leider gibt es keine Möglichkeit, besonders problematische Personen in besonders geeignete Unterkünfte (z.B. besonders gesichert, besondere Lage) umziehen zu lassen - solche Unterkünfte stehen kaum zur Verfügung.

#### Ausblick

Die Asylbewerberzahlen steigen seit 2020 wieder an.

Bundesweit:

2020: 122.170 Asylanträge

2021: 190.816

2022: 244.132

2023: 351.915

Zum Vergleich

2015: 476.649

2016: 745.545

2017: 222.683

2018: 185.853

Seit November 2023 ist ein deutlicher Rückgang des Zugangs insgesamt, als auch nach Bayern (knapp 41.000 Asylanträge in Bayern im Jahr 2023, von Januar 2024 bis Mai 2024 insgesamt 17.231) zu verzeichnen. Entgegen den Erwartungen ist der in früheren Jahren erhöhte Zugang ab Frühjahr bisher noch nicht eingetreten. Daher erhalten wir von der Regierung von Schwaben derzeit kaum Zuweisungen. Nach Informationen vom 02.07.2024 wurde Schwaben nach dem Hochwasser für drei Wochen aus der bayernweiten Verteilung von Asylbewerbern herausgenommen. Diesen „Ausfall“ bei der Aufnahme werden wir sicher irgendwann wieder ausgleichen müssen. Das Bayer. Innenministerium rechnet ab August bis in den Herbst hinein mit stark steigenden Asylzugangszahlen und empfiehlt daher, „in den Landkreisen und kreisfreien Städten weiterhin intensiv Akquise geeigneter Unterkünfte zu betreiben“. Sog. Anschlussunterbringung in Bayern ist trotz Erhöhung der Kapazität weiterhin zu knapp 95 % ausgelastet: Die Zahl der bayernweit untergebrachten Asylbewerber in Anschlussunterbringung liegt um etwa 22.000 höher als vor einem Jahr.

#### Aktuelle Statistik des BAMF (Januar bis Mai 2024)

Nach wie vor sind die stärksten Zugangsländer: Syrien (30,9 %), Afghanistan (15,6 %), Türkei (13,3 %). Gesamtschutzquote im Jahr 2024 bisher: 46,8 % (Syrien 84,9 %, Afghanistan 76,1 %, Türkei 8,6 %)

Die **Bezahlkarte** wird derzeit vom FB 52 / Team Asylbewerberleistungsgesetz ausgegeben; Barauszahlungen werden nicht mehr vorgenommen. Bisher sind noch keine Probleme aufgetreten. Es werden bisher lediglich Fragen zur mit der Karte verbundenen App gestellt; dazu gibt es aber in verschiedenen Sprachen Informationen, auf die wir verweisen. Da die App personalisiert ist und wir keinen Zugriff darauf haben, können wir nur auf diese Informationen verweisen.

#### **Zum Thema Bezahlkarte FB 52 Soziales und Senioren; Team Asylbewerberleistungsgesetz**

**Carolin Traub (Leitung) und Resul Parlak (Vertretung)** standen für Fragen zur Bezahlkarte zur Verfügung.

Die Bezahlkarte wurde seit Ende Juni an alle Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG ausgegeben. Informationen auf unserer Homepage Integration unter:

<https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Neuigkeiten/Neuigkeit?view=publish&item=article&id=1961>

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zur Bezahlkarte finden Sie im **Factsheet unter folgendem Link** <https://www.landkreis-nu.de/ceasy/resource/?id=6760&forceDownload=1>

#### 2. Ukrainische Flüchtlinge

Bayernweit sind derzeit ca. 166.500 Ukrainer untergekommen, davon in staatlichen Unterkünften ca. 49.500 (jeweils Mai 2024). Die Anzahl der durch das LRA NU registrierten Geflüchteten beläuft sich auf 2177 Personen (Stand 27.06.2024). Wie viele von ihnen noch im Landkreis sind, wissen wir nicht – manche wohnen in privaten Unterkünften, sind aus dem Landkreis weggezogen oder auch zum Teil wieder in die Ukraine zurückgekehrt. Über die Zahl derjenigen, die in privaten Unterkünften leben, haben wir keinen Überblick.

In staatlichen Unterkünften (vom LRA beschaffte / gestellte Unterkünfte) wohnen derzeit 1157 ukrainische Flüchtlinge gegenüber 687 vor ca. einem Jahr. Auch wenn Schwaben nicht mehr bevorzugtes Ziel für Zuweisungen im Rahmen der bayernweiten Verteilung ist, kommen doch jede Woche einzelne Personen an, die untergebracht werden müssen.

Über 100 Unterkünfte wurden bisher insgesamt beschafft. Manche sind inzwischen wieder weggefallen. Das Landratsamt mietet nicht für einzelne bestimmte Gruppen an, sondern für „Flüchtlinge“, deshalb könnten auch in ursprünglich mit Ukrainern belegten Unterkünften irgendwann Asylbewerber einziehen. Wir versuchen derzeit, von den vielen sehr kleinen Unterkünften wegzukommen und etwas größere einzurichten, weil eine vernünftige Betreuung und Verwaltung so zahlreicher Unterkünfte nicht mehr zu bewältigen ist. Wenn eine Unterkunft aufgegeben wird, versuchen wir in geeigneten Fällen, einen Mietvertrag direkt zwischen den bisherigen Bewohnern und dem Vermieter zu vermitteln.

### Allgemeines

Ukrainische Flüchtlinge sind in aller Regel SGB II- bzw. SGB XII-Empfänger. Sie haben also auch Anspruch auf Finanzierung einer eigenen Wohnung. Demzufolge stellt der Staat ihnen nur eine Basisunterkunft zur Verfügung.

Geflüchtete aus der Ukraine sind angehalten, selbst eine Privatwohnung zu suchen. Dies stellt sich jedoch oft als schwierig heraus. Private Vermieter ziehen häufig eine Behörde als Mieter vor, um sichere Mieteinkünfte zu erhalten. Und nicht jeder Flüchtling kümmert sich um eine eigene Wohnung. Zudem ist der Wohnungsmarkt nach wie vor sehr angespannt.

In Nersingen befindet sich eine Erstanlaufstelle für ukrainische Flüchtlinge mit 200 Plätzen für diejenigen, die eine staatliche Unterkunft in Anspruch nehmen. Von dort wird weiter verlegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Unterkunft und die Bewohner möglichst zusammenpassen.

Überwiegend kommen Frauen mit Kindern oder ganze Familien, aber vermehrt auch allein reisende Männer.

Nach wie vor haben wir sehr viele kleine Unterkünfte (Wohnungen). Das führt zu einem erheblichen Fahrt- und Organisationsaufwand für die Mitarbeiter des Team Asyl. Da dieser große Aufwand bei insgesamt ca. 130 Unterkünften nicht mehr zu bewältigen ist, geben wir inzwischen in Einzelfällen kleine Unterkünfte auf. Die Bewohner werden dann zurück in die Erstaufnahmehalle verlegt, sofern sie bis dahin keine private Unterkunft gefunden haben. Betroffene werden frühzeitig darauf hingewiesen, dass wir die Unterkunft aufgeben werden und sie sich selbst um eine Unterkunft bemühen müssen.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Neuzugängen besteht ein hoher Unterbringungsdruck. Daher wird jetzt auch eine Sporthalle in Neu-Ulm belegt.

Insbesondere alten-, behinderten- und krankengerechte Wohnungen, die für ukrainische Flüchtlinge immer wieder benötigt werden, sind schwer zu bekommen.

Das Aufenthaltsrecht für Geflüchtete aus der Ukraine wurde gemäß Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung §24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz wieder um ein Jahr verlängert bis 04.03.2025.

## Ausblick

Weiterhin ist es sehr schwer, neue Unterkünfte zu bekommen. Weitere größere Unterkünfte werden gesucht. Die Angebotslage ist sehr schwankend, es gibt leider nur sehr wenige Angebote von größeren Unterkünften. Insbesondere die Schaffung größerer Unterkünfte durch Umnutzung bestehender Gebäude stößt häufig auf Hindernisse.

Frau Beth zeigt Verständnis, dass sich Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt sehen, wenn eine weitere größere Unterkunft eingerichtet werden muss. Eine große Unterkunft bringt oft vielfältige Folgeprobleme bei der Versorgung der Neuankommenden mit Dienstleistungen mit sich – Schule, Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung sind die ersten, die hier zu nennen sind. Dennoch haben die Menschen, die zu uns kommen, ein Recht auf Unterbringung. Auf die Anzahl von neuankommenden Geflüchteten haben wir hier vor Ort keinen Einfluss.

Der Landkreis Neu-Ulm erfüllt weiterhin nicht die vorgegebene Quote für die Unterbringung von Asylbewerbern, die Quote hinsichtlich der ukrainischen Flüchtlinge ist dagegen übererfüllt (9,2 % aller in Schwaben unterzubringenden Flüchtlinge, § 3 Abs. 2 DVAsyl). Wir rechnen mit weiteren Zuweisungen durch die Regierung von Schwaben.

Zum Abschluss eine Beobachtung, die auch als Erfolg der jahrelangen Bemühungen um Integration, insbesondere sicher auch vonseiten der Ehrenamtlichen sowie ehrenamtlichen Freundes- und Helferkreisen Asyl im Landkreis gewertet werden kann: Seit kurzem ist eine massive Steigerung der Einbürgerungszahlen von solchen Zuwanderern zu verzeichnen, die im Zuge der Flüchtlingswelle ab 2015 zu uns kamen, insbesondere von Syrern. Frau Beth betont, wie gut sich viele geflüchtete Menschen in dieser Zeit integriert haben. Sie erfüllen nun nicht nur die zeitlichen, sondern auch die sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung wie zum Beispiel gute Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und ihre Familien.

Mit der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts werden die Anträge auf Einbürgerung weiter zunehmen. In der Ausländerbehörde stellen wir schon jetzt eine stark erhöhte Nachfrage nach Beratung und Terminen zur Antragstellung fest. Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist in wesentlichen Teilen am 27. Juni 2024 in Kraft getreten.

## **Top 2**

### **Informationen über das Chancen-Aufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG**

#### **Renate Fischer, stellv. Fachbereichsleiterin FB 51 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration**

Das Chancen-Aufenthaltsrecht soll langjährig in Deutschland aufhältigen und gut integrierten geduldeten Ausländern zu einem Bleiberecht verhelfen.

Mit dem § 104c AufenthG sollen Menschen, die am 31.10. 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben,

ein 18-monatiges Chancen-Aufenthaltsrecht erwerben können, um die Möglichkeit zu erhalten, in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht nach den §§ 25a und 25b AufenthG zu erfüllen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt.

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis voraus, dass der Ausländer

- geduldet ist,
- sich am 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt
- nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde

Der Ausländer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung geduldet sein.

Die im Aufenthaltsgesetz normierten Regelerteilungsvoraussetzungen

- „Lebensunterhaltssicherung“ (§ 5 Absatz 1 Nummer 1 AufenthG),
- eine geklärte Identität (§ 5 Absatz 1 Nummer 1a AufenthG)
- sowie die Erfüllung der Passpflicht (§ 5 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 3 AufenthG)

sind für die Erteilung des Chancen-Aufenthaltstitels nicht zu erfüllen.

Die Ausländerbehörden sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen in der Regel die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erteilen. Dies bedeutet, dass der Titel bei Vorliegen der Erteilungsvoraussetzungen grundsätzlich zu erteilen ist. Ausnahmen sind bei Vorliegen atypischer Umstände denkbar.

Die Aufenthaltserlaubnis soll versagt werden, wenn der Ausländer wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat und seine Abschiebung dadurch verhindert.

#### Wechsel in die §§ 25a, 25b AufenthG

Die Erteilung eines Bleiberechtstitels im Anschluss an den Chancen-Aufenthalt hängt davon ab, ob die Voraussetzungen und Anforderungen der §§ 25a, 25b AufenthG erfüllt sind.

Ob eine in §§ 25a, 25b AufenthG vorausgesetzte nachhaltige Integration erfolgte, kann nicht schematisch beurteilt werden, sondern beruht auf einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls

- § 25a AufenthG: bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen
- § 25b AufenthG: Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

Nach der Gesetzesbegründung „fallen“ Inhaber des Chancen-Aufenthaltsrechts, wenn sie die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a, 25b AufenthG in 18 Monaten nicht erfüllen, "in den Status der Duldung zurück und werden wieder vollziehbar ausreisepflichtig".

### Top 3

#### Jobturbo

##### Jobcenter Neu-Ulm

**Beate Reize (Geschäftsführerin Jobcenter); Carolin Uvwie, Teamleiterin Markt & Integration Bereich Erwachsene und Fallmanagement; Heike Denk, Teamleiterin Markt & Integration Bereich Jugendliche & Junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; Oliver Hampp, Teamleiter Leistung und stellv. GF**

Beate Reize und Carolin Uvwie stellten den Jobturbo – Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen vor.

Ziel des „Jobturbos“ ist eine schnellst mögliche Integration in den Arbeitsmarkt. Eine Arbeitsstelle erhöht zudem die Chancen auf dem privaten Wohnungsmarkt. Kontakte zu Arbeitskollegen fördern die Integration in die Gesellschaft und das Erlernen der deutschen Sprache. Unter Mitwirkung aller Beteiligten (Geflüchtete, Jobturbo-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) wird eine bestmögliche Arbeitsmarktintegration angestrebt.

**Präsentation unter folgendem Link <https://www.landkreis-nu.de/ceasy/resource/?id=6762&forceDownload=1>**

### Top 5

#### Projekt- Vorstellung: Wofa - Wohnraum für alle

##### Marion Engstler und Mechtild Hilker (mit im Team Lisa Laube-Niehaus)

Beratung für anerkannte Geflüchtete von Bildungs- und Sozialwerk der Friedenskirche Neu-Ulm.

Das Team berät und unterstützt anerkannte Geflüchtete und sog. „Fehlbeleger“ in den Unterkünften bei der Suche nach privatem Wohnraum. Die Mieterqualifizierung erfolgt nach dem bewährten Neusässer Konzept.

**Flyer und Präsentation unter folgenden Links <https://www.landkreis-nu.de/ceasy/resource/?id=6764&forceDownload=1> (Flyer) und <https://www.landkreis-nu.de/ceasy/resource/?id=6763&forceDownload=1> (Präsentation)**

Auch der Freundeskreis Asyl in Elchingen hat bereits Kurse zur Mieterqualifizierung nach dem Neusässer Konzept mit Unterstützung des Wofa Teams durchgeführt. Nähere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.fuer-einander-elchingen.de/erfolgreicher-abschluss-des-kurses-mieterqualifizierung/>

### Top 6

#### Jugendmigrationsdienst beim Internationalen Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

##### Birte Dobias, Sozialberaterin Migration IB Süd

Birte Dobias stellt den Jugendmigrationsdienst (JMD) des Internationalen Bundes vor. Sie berät und betreut Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 12-27 Jahren langfristig und individuell zu Themen wie zum Beispiel Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnen, Freizeit oder Anträge. Der JMD bietet zudem Unterstützung bei Bewerbungen und der Zeugnisanerkennung. Auch Eltern werden zum Schulbesuch sowie der Aus- und Weiterbildung ihrer Kinder beraten. Ziele sind u.a. Förderung der sozialen Teilhabe und eine Verbesserung der Integrationschancen.

**Präsentation unter folgendem Link <https://www.landkreis-nu.de/ceasy/resource/?id=6761&forceDownload=1>**

## **Top 7**

### **Best Practice**

#### **Christl Zepp**

Seit 10 Jahren ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe- seit 2015 im BEIRAT ASYL der Gemeinde Altenstadt.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit unterstützt sie hauptsächlich Geflüchtete aus Syrien, die in den Jahren 2015 /16 aufgrund des Krieges in Deutschland Schutz suchten. Derzeit betreut sie etwa 20 Familien, hauptsächlich aus Syrien aber auch aus anderen Herkunftsländern wie zum Beispiel aus dem Irak und Gambia. Mit vielen dieser Familien sind über die Jahre Freundschaften entstanden. Inzwischen sind fast alle eingebürgert.

Frau Zepp unterstützt bei der Wohnungssuche, fast alle, die sie betreut, wohnen inzwischen in privaten Wohnungen und haben eine Arbeitsstelle oder Ausbildungsstelle bzw. Schulabschluss. Dahingehend führte sie einige Beispiele gelungener Integration ihrer „Schützlinge“ aus. Nach Erlangung des Sprachniveaus B1 arbeiten alle männlichen Flüchtlinge, dann folgten die Frauen, als ihre Kinder in der KITA und in der Schule fest verankert waren. Aus den Kindern sind inzwischen Schüler und Studenten geworden, die teilweise von den Schulämtern wegen herausragender Leistungen ausgezeichnet wurden. Andere arbeiten erfolgreich an ihrer Ausbildung.

Protokoll erstellt am 23.07.2024

von Margarete Fischer; Integrationsbeauftragte